gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Hammerschlaglack

Überarbeitet am: 13.12.2023 Version (Überarbeitung): 19.0.0 (18.0.1)

Druckdatum: 13.12.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Hammerschlaglack

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Beschichtungsmittel

Verwendungssektoren [SU]

Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk) Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Oellers Immex

Produktions- und Vertriebs GmbH & Co. KG **Straße:** Auf der Komm 1-3 (am Rathaus)

Postleitzahl/Ort: 52457 Aldenhoven (bei Jülich)

Telefon: +49 24 64 / 99 06-0 **Telefax:** +49 24 64 / 99 06-26

Ansprechpartner für Informationen: Hubert Wolf

1.4 Notrufnummer

+49 24 64 / 99 06-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten: Kategorie 3; Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Eye Irrit. 2; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung: Kategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung. Aquatic Chronic 3; H412 - Gewässergefährdend: Chronisch 3; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]







Flamme (GHS02) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Seite: 1 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Hammerschlaglack

Überarbeitet am: 13.12.2023 Version (Überarbeitung): 19.0.0 (18.0.1)

Druckdatum : 13.12.2023

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten

fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten. P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P305+P351+P338 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält PHTHALSÄUREANHYDRID. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

 $Kohlenwaserstoffe, C9-C10, n-Alkane, iso-Allkane, cyclische \\ Verbindungen, < 2\% \ Aromaten \ ; EG-Nr.: 265-151-9; CAS-Nr.: \\ Verbindungen, < 2\% \ Aromaten \ ; EG-Nr.: 265-151-9; CAS-Nr.: \\ Verbindungen, < 2\% \ Aromaten \ ; EG-Nr.: 265-151-9; CAS-Nr.: \\ Verbindungen, < 2\% \ Aromaten \ ; EG-Nr.: 265-151-9; CAS-Nr.: \\ Verbindungen, < 2\% \ Aromaten \ ; EG-Nr.: 265-151-9; CAS-Nr.: \\ Verbindungen, < 2\% \ Aromaten \ ; EG-Nr.: 265-151-9; CAS-Nr.: \\ Verbindungen, < 2\% \ Aromaten \ ; EG-Nr.: 265-151-9; CAS-Nr.: \\ Verbindungen, < 2\% \ Aromaten \ ; EG-Nr.: 265-151-9; CAS-Nr.: \\ Verbindungen, < 2\% \ Aromaten \ ; EG-Nr.: 265-151-9; CAS-Nr.: \\ Verbindungen, < 2\% \ Aromaten \ ; EG-Nr.: 265-151-9; CAS-Nr.: \\ Verbindungen, < 2\% \ Aromaten \ ; EG-Nr.: \\ Verbindungen, < 2\% \ Aromaten \ ; EG-Nr.: \\ Verbindungen, < 2\% \ Aromaten \ ; EG-Nr.: \\ Verbindungen, < 2\% \ Aromaten \ ; EG-Nr.: \\ Verbindungen, < 2\% \ Aromaten \ ; EG-Nr.: \\ Verbindungen, < 2\% \ Aromaten \ ; EG-Nr.: \\ Verbindungen, < 2\% \ Aromaten \ ; EG-Nr.: \\ Verbindungen, < 2\% \ Aromaten \ ; EG-Nr.: \\ Verbindungen, < 2\% \ Aromaten \ ; EG-Nr.: \\ Verbindungen, < 2\% \ Aromaten \ ; EG-Nr.: \\ Verbindungen, < 2\% \ Aromaten \ ; EG-Nr.: \\ Verbindungen, < 2\% \ Aromaten \ ; EG-Nr.: \\ Verbindungen, < 2\% \ Aromaten \ ; EG-Nr.: \\ Verbindungen, < 2\% \ Aromaten \ ; EG-Nr.: \\ Verbindungen, < 2\% \ Aromaten \ ; EG-Nr.: \\ Verbindungen, < 2\% \ Aromaten \ ; EG-Nr.: \\ Verbindungen, < 2\% \ Aromaten \ ; EG-Nr.: \\ Verbindungen, < 2\% \ Aromaten \ ; EG-Nr.: \\ Verbindungen, < 2\% \ Aromaten \ ; EG-Nr.: \\ Verbindungen, < 2\% \ Aromaten \ ; EG-Nr.: \\ Verbindungen, < 2\% \ Aromaten \ ; EG-Nr.: \\ Verbindungen, < 2\% \ Aromaten \ ; EG-Nr.: \\ Verbindungen, < 2\% \ Aromaten \ ; EG-Nr.: \\ Verbindungen, < 2\% \ Aromaten \ ; EG-Nr.: \\ Verbindungen, < 2\% \ Aromaten \ ; \\ Verbindungen, < 2\% \ Aromaten \ ;$

64742-49-0

Gewichtsanteil: ≥ 15 - < 20 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Asp. Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 3 ; H412

KOHLENWASSERTOFFE, C9; AROMATEN ; EG-Nr. : 918-668-5 Gewichtsanteil : \geq 10 - < 15 %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 STOT SE 3; H335 STOT SE 3; H336

Aquatic Chronic 2; H411 EUH066

Kohlenwasserstoffe, C10 - C13, n-Alkane, Iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten; REACH-Nr.: 01-2119457273-

XX ; EG-Nr. : 918-481-9; CAS-Nr. : 64742-48-9 Gewichtsanteil : \geq 5 - < 10 % Einstufung 1272/2008 [CLP] : Asp. Tox. 1 ; H304

LÖSUNGSMITTELNAPHTHA (ERDÖL), LEICHT, AROMATISCH; EG-Nr.: 265-199-0; CAS-Nr.: 64742-95-6

Gewichtsanteil : \geq 5 - < 10 % Einstufung 1272/2008 [CLP] : Asp. Tox. 1 ; H304

XYLOL ; EG-Nr. : 215-535-7; CAS-Nr. : 1330-20-7 Gewichtsanteil : \geq 1 - < 5 %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 STOT RE 2; H373 Acute Tox. 4; H312

Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335

BUTAN-1-OL ; EG-Nr. : 200-751-6; CAS-Nr. : 71-36-3 Gewichtsanteil : \geq 1 - < 3 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Irrit. 2 ; H315

STOT SE 3; H335 STOT SE 3; H336

PHTHALSÄUREANHYDRID; EG-Nr.: 201-607-5; CAS-Nr.: 85-44-9

Gewichtsanteil : $\geq 0.1 - < 0.5 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Resp. Sens. 1; H334 Eye Dam. 1; H318 Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315

Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3; H335

4-TERT-BUTYLBENZOESÄURE; EG-Nr.: 202-696-3; CAS-Nr.: 98-73-7

Gewichtsanteil: < 0,3 %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Repr. 1B; H360F STOT RE 1; H372 Acute Tox. 4; H302 Aquatic Chronic 2; H411

Seite: 2 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Hammerschlaglack

Überarbeitet am: 13.12.2023 Version (Überarbeitung): 19.0.0 (18.0.1)

Druckdatum : 13.12.2023

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Auch schon bei Verdacht einer Vergiftung ist ärztliche Begutachtung erforderlich.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Anschließend nachwaschen mit: Wasser Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Ruhig stellen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO2) ABC-Pulver Wassernebel

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Bei Verbrennung starke Rußentwicklung. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen.

Seite: 3 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Hammerschlaglack

Überarbeitet am: 13.12.2023 Version (Überarbeitung): 19.0.0 (18.0.1)

Druckdatum: 13.12.2023

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Dämpfe/Aerosole sollten unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden.

Weitere Angaben

Mit Produkt verschmutzte Materialien wie Reinigungslappen, Papiertücher und Schutzkleidung können sich einige Stunden später selbst entzünden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510): 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

KOHLENWASSERTOFFE, C9; AROMATEN

Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 900 (D)
Grenzwert: 100 mg/m³

Bemerkung: Nr. 2,9 Kohlenwasserstoffgemische

Version:

XYLOL; CAS-Nr.: 1330-20-7

 $\begin{array}{lll} \mbox{Grenzwerttyp (Herkunftsland)}: & \mbox{TRGS 900 (D)} \\ \mbox{Grenzwert}: & \mbox{50 ppm} & / & 220 \mbox{ mg/m}^3 \end{array}$

Spitzenbegrenzung: 2(II)
Bemerkung: H
Version: 23.06.2022

Grenzwerttyp (Herkunftsland): STEL (EC)
Grenzwert: 100 ppm / 442 mg/m³

Bemerkung: Skin
Version: 20.06.2019

Seite: 4 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Hammerschlaglack

Überarbeitet am: 13.12.2023 Version (Überarbeitung): 19.0.0 (18.0.1)

Druckdatum: 13.12.2023

> Grenzwerttyp (Herkunftsland): TWA (EC)

50 ppm / 221 mg/m³ Grenzwert:

Bemerkung: Skin 20.06.2019 Version :

BUTAN-1-OL; CAS-Nr.: 71-36-3

TRGS 900 (D) Grenzwerttyp (Herkunftsland):

Grenzwert: 100 ppm / 310 mg/m³

Spitzenbegrenzung: 1(I) Bemerkung:

23.06.2022 Version: 4-TERT-BUTYLBENZOESÄURE; CAS-Nr.: 98-73-7 TRGS 900 (D) Grenzwerttyp (Herkunftsland): Parameter: E: einatembare Fraktion

Grenzwert: 2 mg/m³ Spitzenbegrenzung: 2(II) Bemerkung: Н 23.06.2022 Version:

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D) Grenzwerttyp (Herkunftsland): Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert: nicht relevant

Biologische Grenzwerte

ALUMINIUMPULVER (STABILISIERT); CAS-Nr.: 7429-90-5 Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 903 (D)

Aluminium / Urin (U) / Bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen

Parameter: Schichten Grenzwert: 50 μg/g Kreatinin 25.02.2022 Version:

XYLOL; CAS-Nr.: 1330-20-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 903 (D)

Methylhippur- (Tolur-)säure (alle Isomere) / Urin (U) / Expositionsende bzw.

Parameter: Schichtende Grenzwert: 2000 ma/l Version: 25.02.2022

BUTAN-1-OL; CAS-Nr.: 71-36-3

Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 903 (D)

Parameter: Butan-1-ol (1-Butanol) (nach Hydrolyse) / Urin (U) / Vor nachfolgender Schicht

Grenzwert: 2 mg/g Kreatinin Version: 25.02.2022 TRGS 903 (D) Grenzwerttyp (Herkunftsland):

Butan-1-ol (1-Butanol) (nach Hydrolyse) / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende Parameter:

Grenzwert: 10 mg/g Kreatinin Version: 25.02.2022

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Handschutz

Geeigneter Handschuhtyp: NBR (Nitrilkautschuk) Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Seite: 5 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Hammerschlaglack

Überarbeitet am : 13.12.2023 **Version (Überarbeitung) :** 19.0.0 (18.0.1)

Druckdatum : 13.12.2023

Atemschutz

Geeignetes Atemschutzgerät

Kombinationsfiltergerät

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Sicherheitstechnische Kenngrößen

 Siedebeginn und Siedebereich:
 (1013 hPa)
 >=
 118 °C

 Flammpunkt:
 =
 23 °C
 Brookfield

 Dampfdruck:
 (50 °C)
 =
 1000 hPa
 Literaturwert

Dichte: $(20 \, ^{\circ}\text{C})$ = $1 \, \text{g/cm}^3$

 Lösemitteltrennprüfung:
 (20 °C)
 3 %
 Literaturwert

 Auslaufzeit:
 (20 °C)
 = 360 s
 DIN-Becher 4 mm

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität

Parameter: LD50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 8700 mg/kg

Parameter: LD50 (BUTAN-1-OL ; CAS-Nr. : 71-36-3)

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 790 mg/kg

Parameter: LD50 (PHTHALSÄUREANHYDRID ; CAS-Nr. : 85-44-9)

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 4020 mg/kg

Seite: 6 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Hammerschlaglack

Überarbeitet am : 13.12.2023 **Version (Überarbeitung) :** 19.0.0 (18.0.1)

Druckdatum : 13.12.2023

Parameter: LD50 (4-TERT-BUTYLBENZOESÄURE ; CAS-Nr. : 98-73-7)

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 735 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter: LD50 (XYLOL; CAS-Nr.: 1330-20-7)

Expositionsweg: Dermal
Spezies: Kaninchen
Wirkdosis: 2000 mg/kg

Parameter: LD50 (BUTAN-1-OL; CAS-Nr.: 71-36-3)

Expositionsweg: Dermal
Spezies: Kaninchen
Wirkdosis: 3400 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter: LC50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)

Expositionsweg: Einatmen
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 6350 mg/l

Parameter: LC50 (BUTAN-1-OL; CAS-Nr.: 71-36-3)

Expositionsweg: Einatmen
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 8000 ppm

Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Seite: 7 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Hammerschlaglack

Überarbeitet am: 13.12.2023 Version (Überarbeitung): 19.0.0 (18.0.1)

Druckdatum: 13.12.2023

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen verwerten.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

55512/Altlacke, Altfarben, nicht ausgehärtet (SAV). Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleren . sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungreinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

55512/Altlacke, Altfarben, nicht ausgehärtet (SAV). Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleren . sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungreinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

FARBE

Seeschiffstransport (IMDG)

PAINT

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

PAINT

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n):3Klassifizierungscode:F1Gefahr-Nr. (Kemlerzahl):30Tunnelbeschränkungscode:D/E

Sondervorschriften : LQ 5 | · E 1 · Beförderung in Gefäßen mit einem Fassungsraum von höchstens

450 Litern unterliegt nicht den Vorschriften des ADR/RID.

Gefahrzettel: 3

Seite: 8 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Hammerschlaglack

Überarbeitet am: 13.12.2023 Version (Überarbeitung): 19.0.0 (18.0.1)

Druckdatum : 13.12.2023

Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse(n): 3 **EmS-Nr.:** F-E / <u>S-E</u>

Sondervorschriften : LQ 5 | · E 1 · IMDG 2.3.2.5 (<= 450 |)

Gefahrzettel:
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n): 3
Sondervorschriften: E 1
Gefahrzettel: 3

14.4 Verpackungsgruppe

Ш

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID): Nein
Seeschiffstransport (IMDG): Nein
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 30, 40, 75

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I): < 5 %

Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): entzündbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnungselemente \cdot 03. Gefährliche Inhaltsstoffe \cdot 07. Zusammenlagerungshinweise \cdot Lagerklasse \cdot 08. Arbeitsplatzgrenzwerte \cdot 15. Verwendungsbeschränkungen \cdot 15. Wassergefährdungsklasse

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

Seite: 9 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Hammerschlaglack

Überarbeitet am : 13.12.2023 **Version (Überarbeitung) :** 19.0.0 (18.0.1)

Druckdatum : 13.12.2023

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H360F	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

EUH066

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Seite: 10 / 10